

**Zuschussnehmerdatei 2015
Vollzug des Haushaltsplanes 2015
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Stadtjugendamtes**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02272

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 14.04.2015 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis beschlossener Haushaltszahlen, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug 2015 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2016.

2. Ausgangslage – Haushaltsansätze 2015 und Produktplan 15. Fassung

In der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses am 02.12.2014 wurden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 17.12.2014 den Haushaltsplan 2015 verabschiedet.

Am 17.12.2014 hat die Vollversammlung des Stadtrates ferner die 15. Fassung des Produktplanes des Sozialreferates beschlossen. Der Zuordnung der Einrichtungen und Projekte in dieser Vorlage liegt die aktuelle Struktur des Produktplanes zugrunde.

3. Erläuterung der Anlagen

Reduzierte Vorlage der Zuschussnehmerdatei für das Stadtjugendamt in 2015

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Haushaltsansatz 2014	Spalte 6
Erhöhung 2014	Spalte 7
Ansätze 2014 neu	Spalte 8
Anträge 2015 der freien Träger	Spalte 9
Erhöhung 2015	Spalte 10
Produktorientierter Ansatz 2015	Spalte 11
Bestehende vertragliche Bindungen (inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 12
Künftige, geplante vertragliche Bindungen (inkl. Angabe des Mittelbindungszeitraums)	Spalte 13
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 14

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die die Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat, hier durch das Sozialreferat, noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Stadtjugendamtes ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Ziele / Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan) und Zuschussentwicklung
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift "Erläuterung" Ausführungen bzw. Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotsspektrum etc.

Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen (vgl. hierzu auch Ziffer 6 des Vortrags).

Allerdings konnten auch im laufenden Jahr Einschränkungen in der Aufbereitung der Produkte 3.2.1 und 3.2.2 nicht vermieden werden.

Die Arbeitersituation bei der Zuschussbearbeitung der Abteilung Kinder, Jugend und Familie ist analog den Vorjahren sehr angespannt, da die Besetzung der neuen Stellen, entsprechend des KJHA Beschlusses vom 03.06.2014, und damit eine Entlastung erst Anfang 2015 erfolgt. Darüber hinaus hat sich bei der fachlichen Steuerung, die an der Erstellung der Zuschussnehmerdateien beteiligt ist, die Arbeitersituation durch die Flüchtlingsproblematik (Abordnung zur Betreuung, zusätzliche Aufgaben wie UF-Team) und nicht besetzte Stellen erheblich verschärft. Es war daher nicht möglich, alle Zuschussnehmerdateien in vollem Umfang zu erstellen. Jedoch wurde darauf geachtet, dass wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr oder besondere Entwicklungen erfasst sind, um dem notwendigen Informationsbedarf weitestgehend gerecht zu werden. In der Anlage 2 wurde eine Übersicht über vorhandene und fehlende Zuschussnehmerdateien bei den Produkten 3.2.1 und 3.2.2 beigefügt.

4. Berichte zu den Produktbereichen

4.1 Zuschussausweitungen lt. Änderungsantrag

Mit Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen von CSU und SPD in der Sitzung der Vollversammlung des Münchner Stadtrates am 17.12.2014 hat die Vollversammlung Zuschussausweitungen für diverse Projekte beschlossen.

Diese Ausweitungen konnten zeitbedingt nicht mehr in die Einzel-ZNDs (Anlage 2) eingearbeitet werden. Sie finden sich jedoch in der Zuschussliste (Anlage 1a) wieder.

4.2 Möglicher Wegfall ESF-Finanzierung

Das Stadtjugendamt weist auf mögliche Finanzierungsprobleme im Bereich der ESF-Finanzierung ab dem 01.04.2015 hin. Hinsichtlich der Fördervoraussetzungen, der möglichen Förderhöhen und Förderungszwecke im neuen ESF-Haushalt liegen bislang keine belastbaren Aussagen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vor. Leistungseinschränkungen sind hier denkbar, ebenso der völlige Wegfall der ESF-Finanzierung. Das Stadtjugendamt wird den Stadtrat bei gravierenden Veränderungen zeitnah informieren und ggf. Handlungsvorschläge unterbreiten.

Falls eine ESF-Finanzierung nicht möglich ist betrifft das bei JungeArbeit Mittel in Höhe von 181.134 € und ca. 35 Teilnehmerplätze, bei Ökomobil Mittel in Höhe von 142.900 € und ca. 8 Teilnehmerplätze, bei Laboratorium Mittel in Höhe 462.040 € und ca. 50 Teilnehmerplätze. Das Stadtjugendamt geht davon aus, dass bei Wegfall der ESF-Finanzierung in etwa 60 % der oben genannten Plätze für Teilnehmerinnen und Teilnehmer wegfallen würden.

5. Vollzug 2015

Das Sozialreferat wurde mit Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Sozial- und Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2014 beauftragt, baldmöglichst nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 die Zuschussnehmerdatei 2015 und die endgültige Mittelverteilung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der Sitzung der Vollversammlung vom 17.12.2014 wurde die Haushaltssatzung 2015 verabschiedet. Damit sind die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug geschaffen. In Anlage 1a ist die projektbezogene Mittelverteilung wiedergegeben, so wie sie sich in 2015 auf der Basis der Beschlussfassungen zum Haushalt ergibt.

6. Vertragsabschlüsse in 2015

Die vom Sozialreferat/Stadtjugendamt für 2015 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 13 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

7. Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 71 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII erfolgen produktbezogene Förderentscheidungen der Jugendhilfe grundsätzlich unabhängig von ihrer Höhe durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA). Die Geschäftsordnung des Stadtrats enthält mit § 12 der GeschO eine gesonderte Regelung, welche die Abgrenzungen des § 22 GeschO zu Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, wie sie für die weiteren Stadtratsausschüsse benannt sind, nicht direkt in Bezug nimmt. Mithin scheidet eine direkte Berücksichtigung der Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für die Zuwendungsausreichung im Bereich der Produkte des Stadtjugendamtes grundsätzlich aus. Nachdem es in der Vergangenheit wiederholt als nicht sachgerecht erachtet wurde, Zuwendungsentscheidungen jeweils auch bezüglich Kleinbeträgen vorzulegen, soll dies über eine entsprechende Anwendung der stadtweit gültigen Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für Beträge bis zu einer Grenze von maximal 10.000 Euro ermöglicht werden. Nachdem auch § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Stadtjugendamtssatzung in der Fassung vom 6. Dezember 1993 diese Berechtigung nicht vorsieht, bedarf es hierzu einer grundsätzlichen Ermächtigung durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss. Aus diesem Grund wird im Antrag der Referentin die Ziffer 1.5 aufgenommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

Die betreffenden Bezirksausschüsse wurden bezüglich der lfd. Nr. 2, 4, 7, 8 und 12 im Produkt 3.2.2 angehört. Im Übrigen ist in dieser Beratungsangelegenheit eine Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium-Ausländerbeirat, dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern und den Kinder- und den Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1- 25, der REGSAM-Geschäftsführung und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2015 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter "Ansätze 2015" (Spalte 11) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 2.1.5, 2.2.1, 2.3.1, 3.1.1, 3.1.2, 3.2.1 (Produktplan, 15. Fassung) zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
- 1.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 1.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 13 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
- 1.4 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
- 1.5 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Sozialausschuss beschließt:

- 2.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2015 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter "Ansätze 2015" (Spalte 11) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus dem Produkt Ziffer 3.2.2 (Produktplan 15. Fassung) zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
- 2.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 2.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 13 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
- 2.4 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**
An das Direktorium - Ausländerbeirat
An das Direktorium - D-C/S
An das Personal- und Organisationsreferat
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher
sowie die Kinder- und die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der
Stadtbezirke 1 - 25
An die REGSAM-Geschäftsführung
An das Sozialreferat, S-III-M
An das Sozialreferat, S-Z-F/H
An das Sozialreferat, S-III-KFT
An das Referat für Bildung und Sport

z. K.

Am

I.A.